

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1659/2021

Freigabedatum:
18.11.2021

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	09.12.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinde und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 184.922,98 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 149.899,14 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 184.922,98 € bedient werden. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 35.023,84 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt. Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.453.066,04 €.

Erläuterungen:

a. Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2020 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlussberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG.

b. Feststellung Jahresabschluss, Verwendung Jahresgewinn, Entlastung Betriebsausschuss

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

c. Konkrete Informationen zum Jahresabschluss 2020

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr laut Jahresrechnung 2020 in vereinfachter Form schematisch dargestellt (vgl. Anlage 2 des Jahresabschlussberichtes) sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.998.170,85		2.941.399,40
2. andere aktivierte Eigenleistungen		54.652,53		40.443,44
3. sonstige betriebliche Erträge		6.392,77		6.101,11
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.062.131,73		1.017.145,29	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	298.678,11		238.021,83	
5. Personalaufwand	674.407,35		678.188,22	
6. Abschreibungen	424.899,01		421.571,59	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	275.687,25		271.014,28	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.987,48		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.291,79		47.707,25	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93.050,45		103.473,37	
11. Ergebnis nach Steuern		189.057,94		210.822,12
12. sonstige Steuern	4.134,96		3.735,09	
13. Jahresüberschuss		184.922,98		207.087,03
14. Gewinnvortrag		1.418.042,20		1.375.050,30
15. Ergebnisverwendung		-149.899,14		-164.095,13
16. Bilanzgewinn		1.453.066,04		1.418.042,10

Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2015	1.411.975 cbm
2016	1.407.666 cbm
2017	1.450.514 cbm
2018	1.539.410 cbm
2019	1.482.741 cbm
2020	1.518.468 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember sowie die periodenfremden Korrekturen der Wasserabrechnungen.

2. Wasserbezug

Im Jahr 2020 betrug der Aufwand für den Wasserbezug 994.482,24 € (Vorjahr: 955.049,84 €). Es wurden 1.675.518 cbm (Vorjahr: 1.629.231 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,59 € cbm (Vorjahr: rd. 0,59 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2015	rd. 0,62 €
2016	rd. 0,60 €
2017	rd. 0,61 €
2018	rd. 0,59 €
2019	rd. 0,59 €
2020	rd. 0,59 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gestiegen. Er liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 6,9 % (Vorjahr: 6,5 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 700.000 € brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der Stand der aufgenommenen Tagesgeldkredite betrug zum 31.12.2020 500.000,00 € (Vorjahr: 200.000,00 €).

5. Darlehenszinsen

Aufgrund von fortschreitenden Tilgungen der Darlehen sowie günstigen Zinskonditionen fielen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5.000,00 € geringer aus.

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 46,3 % (Vorjahr 45,3 %) der aufbereiteten Bilanzsumme (ohne Sonderposten) und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2015	38,6 %
2016	39,3 %
2017	38,8 %
2018	41,3 %
2019	45,3 %
2020	46,3 %

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Zinssatz von 5,52 % (Vorjahr: 6,14 %).

In diesem Jahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 149.899,14 € (Vorjahr: 164.095,13 €) als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 184.922,98 € ab. Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.418.042,20 €, ein Bilanzgewinn von 1.453.066,04 €.

Anlagen:

Jahresabschluss 2020